



Beschluss des Stadtrats

vom 16. September 2026

GR Nr. 2026/334

Nr. 3289/2026

Schriftliche Anfrage von Karin Stepinski und Markus Haselbach betreffend Polizeieinsatz vom 12. Juni 2026 beim Areal des Friedhofs Sihlfeld aufgrund eines Anlasses von Grün Stadt Zürich, Zuständigkeit für die Bewilligung von Festveranstaltungen auf dem Areal, Wahl des Areals für ein Fest der Mitarbeitenden, Beurteilung der Wahrung der Pietät, mögliche personalrechtliche oder organisatorische Konsequenzen sowie Hintergründe zur Nutzung des Gebäudes an der Saumstrasse 75

Am 24. Juni 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Karin Stepinski und Markus Haselbach (beide Mitte) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/334, ein:

Am Freitag, 12. Juni, kam es nach 23.00 Uhr beim Areal des Friedhofs Sihlfeld zu einem Polizeieinsatz wegen Ruhestörung. Vor Ort zeigte sich: Beim Friedhofsareal fand ein grösseres Fest mit weit über hundert Teilnehmenden statt. Es wurden eine grosse Leinwand, ein leistungsstarker Beamer sowie eine Musikanlage eingesetzt. Gemäss Abklärungen der Polizei war die Veranstalterin nicht etwa eine private Drittorganisation, sondern Grün Stadt Zürich selbst.

Damit hat ausgerechnet eine städtische Dienstabteilung beim Friedhof ein Fest durchgeführt, das wegen Lärms nach 23.00 Uhr einen Polizeieinsatz auslöste.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtische Stelle bewilligt Festveranstaltungen am Rand des Friedhofs Sihlfeld auf einem Areal, das nach allgemeinem Empfinden zum Friedhof gehört?
2. Wurde für das Fest von Grün Stadt Zürich eine Bewilligung eingeholt? Falls ja: durch wen wurde diese Bewilligung erteilt? Falls nein: weshalb nicht?
3. Grün Stadt Zürich verfügt über zahlreiche Anlagen in der ganzen Stadt, beispielsweise die Stadtgärtnerei. Weshalb fiel die Wahl für ein Mitarbeitendenfest ausgerechnet auf den Friedhof Sihlfeld?
4. Hält es der Stadtrat für pietätvoll und angemessen, bei einem Friedhof ein Mitarbeitendenfest mit Leinwand, Beamer und Musikanlage durchzuführen?
5. Können Anwohnende, Quartierorganisationen oder andere Interessierte ebenfalls Feste auf dem Areal des Friedhofs Sihlfeld veranstalten? Falls ja: wo ist die entsprechende Bewilligung zu beantragen und nach welchen Kriterien wird sie erteilt?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass ausgerechnet Mitarbeitende der Stadt Zürich die Nachtruhe störten und dadurch die eigene Bevölkerung mit übermässigem Lärm belästigten?
7. Welche personalrechtlichen oder organisatorischen Konsequenzen zieht die Stadt Zürich aus diesem Vorfall?
8. Das Gebäude an der Saumstrasse 75 war früher mit «Bestattungen» beschriftet, heute mit «Grün Stadt Zürich». Wofür wird das Gebäude heute genutzt? Gab es eine Umnutzung? Falls ja, wurde diese bewilligt und steht die aktuelle Nutzung im Einklang mit den baurechtlichen Vorschriften, die für das denkmalgeschützte Areal des Friedhofs Sihlfeld gelten?



2/4

Am 25. Juni 2026 feierte Grün Stadt Zürich (GSZ) mit einem Fest für die Mitarbeitenden das 25-Jahre-Jubiläum der Dienstabteilung. Das Fest fand in einem städtischen Werkhof ausserhalb des Friedhofs Sihlfeld statt. Für das Fest hatte die Stadtpolizei eine Bewilligung für Lautsprecher im Freien bis 23 Uhr ausgestellt. Kurz nach 23 Uhr ging bei der Stadtpolizei eine Lärmklage ein. Als eine Patrouille im Streifenwagen um 23.10 Uhr vor Ort die Situation abklärte, war die Musik abgestellt. Grün Stadt Zürich bedauert die entstandenen Lärmimmissionen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche städtische Stelle bewilligt Festveranstaltungen am Rand des Friedhofs Sihlfeld auf einem Areal, das nach allgemeinem Empfinden zum Friedhof gehört?

Das städtische Dienstgebäude an der Saumstrasse 75 befindet sich ausserhalb des Friedhofsareals in der Zone für öffentliche Bauten. Die Liegenschaft dient der Stadtverwaltung als Werkhof und Wäscherei.

Die Stadtpolizei prüft Gesuche für Anlässe auf öffentlichem und privatem Grund. Städtische Liegenschaften, die nicht der Allgemeinheit, sondern der Verwaltung selbst oder einem beschränkten Nutzendenkreis dienen, werden für die Prüfung der Veranstaltungsgesuche durch die Stadtpolizei wie Veranstaltungen auf privatem Grund behandelt. Für die Bewilligungen von Lautsprechern im Freien ist die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei zuständig.

Frage 2

Wurde für das Fest von Grün Stadt Zürich eine Bewilligung eingeholt? Falls ja: durch wen wurde diese Bewilligung erteilt? Falls nein: weshalb nicht?

GSZ hat bei der Stadtpolizei ein Gesuch für einen Anlass auf privatem Grund eingereicht; es handelt sich bei der Liegenschaft an der Saumstrasse nicht um öffentlichen Grund. Durch die Stadtpolizei wurde festgestellt, dass für den Anlass aus Sicht des Polizeigüterschutzes lediglich eine Lärmbewilligung notwendig ist. Die Stadtpolizei bewilligte den Betrieb von Lautsprechern im Freien für den Mitarbeitendenanlass bis 23 Uhr. Wie in den Auflagen der Verfügung vermerkt, wurden die Anwohnerinnen und Anwohner im Voraus durch ein Schreiben über das Fest informiert.

Frage 3

Grün Stadt Zürich verfügt über zahlreiche Anlagen in der ganzen Stadt, beispielsweise die Stadtgärtnerei. Weshalb fiel die Wahl für ein Mitarbeitendenfest ausgerechnet auf den Friedhof Sihlfeld?

Das städtische Dienstgebäude an der Saumstrasse 75 befindet sich ausserhalb des Friedhofsareals in der Zone für öffentliche Bauten. Der Werkhof an der Saumstrasse 75 verfügt über ausreichend Platz, aussen wie innen, und wäre daher auch als Schlechtwettervariante nutzbar gewesen. Die Gebäude der Stadtgärtnerei eignen sich aufgrund ihrer beschränkten räumlichen Kapazität nicht für einen Jubiläumsanlass mit rund 300 Mitarbeitenden.

Die Durchführung eines Mitarbeitendenanlasses in einer öffentlichen Parkanlage ist aufgrund der geltenden Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) nicht möglich.



3/4

Frage 4

Hält es der Stadtrat für pietätvoll und angemessen, bei einem Friedhof ein Mitarbeitendenfest mit Leinwand, Beamer und Musikanlage durchzuführen?

GSZ hat das 25-jährige Jubiläum in einem Werkhof geplant und gefeiert, der sich neben dem Friedhof Sihlfeld in der Zone für öffentliche Bauten befindet. Das Gebäude ist durch Mauern vom Friedhof Sihlfeld abgegrenzt. Leider kam es zu Lärmimmissionen, die bis kurz nach 23 Uhr dauerten. GSZ bedauert die entstandenen Lärmemissionen nach 23.00 Uhr und wird als organisatorische Konsequenz bei künftigen Veranstaltungen auf die genaue Einhaltung der Auflagen achten.

Frage 5

Können Anwohnende, Quartierorganisationen oder andere Interessierte ebenfalls Feste auf dem Areal des Friedhofs Sihlfeld veranstalten? Falls ja: wo ist die entsprechende Bewilligung zu beantragen und nach welchen Kriterien wird sie erteilt?

Das Fest fand in einem Werkhof statt, der sich nicht auf dem Areal des Friedhofs Sihlfeld befindet. Auf Friedhofsflächen sind solche Veranstaltungen nicht bewilligungsfähig.

Frage 6

Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass ausgerechnet Mitarbeitende der Stadt Zürich die Nachtruhe störten und dadurch die eigene Bevölkerung mit übermässigem Lärm belästigten?

Siehe Beantwortung Frage 4.

Frage 7

Welche personalrechtlichen oder organisatorischen Konsequenzen zieht die Stadt Zürich aus diesem Vorfall?

Siehe Beantwortung Frage 4.

Frage 8

Das Gebäude an der Saumstrasse 75 war früher mit «Bestattungen» beschriftet, heute mit «Grün Stadt Zürich». Wofür wird das Gebäude heute genutzt? Gab es eine Umnutzung? Falls ja: wurde diese bewilligt und steht die aktuelle Nutzung im Einklang mit den baurechtlichen Vorschriften, die für das denkmalgeschützte Areal des Friedhofs Sihlfeld gelten?

Das Dienstgebäude an der Saumstrasse 75 wurde bis vor wenigen Jahren hauptsächlich vom Bestattungs- und Friedhofamt als Sarglager und Magazin für den Fahrdienst genutzt und war entsprechend mit «Bestattungs- und Friedhofamt» beschriftet. Zudem betreibt Immobilien Stadt Zürich darin eine Wäscherei und verfügt über Lagerräume. Für Bestattungen wurde das Gebäude nicht genutzt.

Seit rund zwei Jahren wird das Gebäude von Grün Stadt Zürich als Werkhof (Lager, Fahrzeugmagazin) genutzt. Da sich die Nutzungsart (Wäscherei, Lager, Fahrzeugmagazin) nicht verändert hat und auch keine baulichen Massnahmen vorgenommen wurden, liegt keine baurechtlich bedeutsame Nutzungsänderung vor. Aus diesem Grund gab es auch keine Auswirkungen auf das benachbarte denkmalgeschützte Friedhofsareal.



4/4

Die Nutzung des Gebäudes durch Grün Stadt Zürich als Werkhof ist in der Zone für öffentliche Bauten zonenkonform.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter